

## **Aus dem Gemeinderat ...**

### **... Bericht über die öffentliche Sitzung am 8. Juni 2016**

#### **Verkauf Teilfläche Flurstück 227/62 Gemarkung Aichstetten (Öffentlicher Stellplatz vor dem Anwesen Kastanienstraße 13)**

Wie in der letzten öffentlichen Sitzung festgelegt, fand unmittelbar vor der Sitzung ein gemeinsamer Ortstermin des Gemeinderats mit den Anwohnern der Kastanienstraße statt.

Bürgermeister Lohmiller stellt fest, dass

- der öffentliche Straßenraum überall und für jeden gleichermaßen da ist;
- die Gemeinde bei Straßen und Wegen in Straßenbauasträgerschaft der Gemeinde relativ frei ist in der Gestaltung des öffentlichen Straßenraumes und Niemandem (z.Bsp. Anwohnern) gegenüber in irgendeiner Weise verpflichtet ist;
- Grundstücks- bzw. Gebäudeeigentümer selber gefordert sind, innerhalb ihrer Grundstücke Stellplätze in ausreichender Anzahl herzustellen;
- die Gemeinde – wenn sie der Auffassung ist, dass über die in den Privatgrundstücken hergestellten bzw. herzustellenden Stellplätze hinaus ein weiterer Stellplatzbedarf in einem Wohngebiet usw. besteht – nach Abwägung eventuell bestehender verschiedener Interessenlagen die Möglichkeit hat, auf öffentlichen Flächen weitere Stellplätze anzulegen.

Beim Stellplatz in der Kastanienstraße kam der Eigentümer des Grundstücks Kastanienstraße 13 im Frühjahr 2014 auf die Gemeinde zu mit dem Ansinnen, auf seinem Grundstück eine zusätzliche Garage zu errichten. Die Zufahrt zu der geplanten Garage verläuft dabei über den bisher öffentlichen Stellplatz. Der Gemeinderat hat seinerzeit das Anliegen des Grundstückseigentümers geprüft, die Für und Wider vorgebrachten Argumente abgewogen und im Mai 2014 den Verkauf des Stellplatzes an den Eigentümer des Grundstücks Kastanienstraße 13 beschlossen.

Bürgermeister Lohmiller spricht sich dafür aus, das Thema nur dann erneut aufzugreifen bzw. über eine Aufhebung und Neufassung des im Mai 2014 gefassten Beschlusses nachzudenken, wenn tatsächlich neue Argumente vorgetragen werden, die in die damalige Abwägung nicht eingeflossen sind.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird einerseits Verständnis für die von verschiedenen Anwohnern vorgebrachten Bedenken gegen den Verkauf des Stellplatzes geäußert, andererseits jedoch auf den im Mai 2014 mehrheitlich gefassten Beschluss verwiesen. Auf der Grundlage und im Vertrauen auf die seinerzeit gemachte Kaufzusage hat der Eigentümer des Grundstücks Kastanienstraße 13 zwischenzeitlich eine Garage baurechtlich genehmigen und verschiedene Arbeiten ausführen lassen. Es wird deshalb mehrfach gefordert, den im Mai 2014 gefassten Beschluss nicht aufzuheben.

Unstrittig war und ist, dass der Stellplatz in der Kastanienstraße bisher häufig genutzt wurde bzw. wird. Aus der Mitte des Gemeinderats wird angeregt, Fahrzeuge, die im Bereich der Kastanienstraße nicht auf privaten Stellplätzen abgestellt werden können, künftig auf dem öffentlichen Parkplatz nördlich der Turn- und Festhalle Aichstetten abzustellen.

Nachdem aus der Mitte des Gemeinderats kein Antrag auf Aufhebung des im Mai 2014 gefassten Beschlusses gestellt wird, bleibt es bei dem seinerzeit gefassten Beschluss, den Stellplatz an den Eigentümer des Grundstücks Kastanienstraße 13 zu verkaufen.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird angeregt, sämtliche in der Gemeinde noch vorhandenen öffentlichen Stellplätze in Baugebieten Interessierten zu einem vorab festzulegenden Preis zum Kauf anzubieten. Die bisher ausgewiesenen Stellplatzflächen sollen dann entsprechend aus den Bebauungsplänen herausgestrichen werden. Für den Fall, dass es zu gegebener Zeit für einzelne Stellplätze mehrere Kaufinteressenten geben sollte, sollen diese Flächen dann per Losentscheid verkauft werden. Es wird darum gebeten, das Thema innerhalb der Verwaltung zu prüfen und auf die Tagesordnung der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung zu setzen.

#### **Wasserversorgungen der Gemeinde Aichstetten - Verzinsung Kassenkredite**

Die Gemeinde Aichstetten führt ihre Wasserversorgung als Regiebetrieb. Gemeinde und Wasserversorgung führen dabei eine Einheitskasse. Dadurch kann die Situation eintreten, dass die Wasserversorgung aus der Einheitskasse einen Kassenkredit in Anspruch nimmt.

Kassenmehrausgaben der Wasserversorgung sind gegenüber der Gemeinde zu verzinsen. Der Zinssatz für die Verzinsung ist aus formalen Gründen durch Gemeinderatsbeschluss festzulegen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17. Juni 2015 wurde festgelegt, dass der Zinssatz für die Verzinsung interner Kassenkredite jährlich überprüft und auf Basis des von der Deutschen Bundesbank zum 1. Januar eines Jahres veröffentlichten Basiszinssatzes zuzüglich eines Aufschlags von 2 % festgesetzt werden soll.

Der Basiszinssatz zum 1. Januar 2016 blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und beträgt nach wie vor - 0,83 %. Zuzüglich des Aufschlags von 2 % ergibt sich für die Verzinsung der von der Wasserversorgung intern in Anspruch genommenen Kassenkredite wie bisher ein Zinssatz in Höhe von 1,17 %.

Der Gemeinderat legt den Zinssatz zur Verzinsung der von der Wasserversorgung Aichstetten intern in Anspruch genommenen Kassenkredite für das Jahr 2016 einstimmig auf 1,17 % fest.

## **Dorfplatz Aichstetten**

### **- Absicherung Dorfbrunnen**

Aus der Mitte des Gemeinderats wird darum gebeten, das vor längerer Zeit schon einmal angesprochene Thema „Absicherung Dorfbrunnen“ auf dem Dorfplatz Aichstetten nun aufzugreifen und eine entsprechende Absicherung, die das Hineinfallen Kopfüber in den Dorfbrunnen verhindert, einzubauen.

Bürgermeister Lohmiller sagt zu, das Thema aufzugreifen.

## **Dorfplatzfest im Sommer 2017**

Aus der Mitte des Gemeinderats wird berichtet, dass am 6. Juni 2016 eine Besprechung des Arbeitskreises „Dorfplatzfest 2017“ stattgefunden hat. Die Resonanz war sehr enttäuschend - es waren lediglich sechs Personen anwesend.

In nächster Zeit soll abgeklärt werden, ob das Original Bodenseequintett für das angedachte Fest im Sommer 2017 für den Samstagabend verpflichtet werden kann. Von Seiten des Arbeitskreises werden zudem noch einmal alle örtlichen Vereine und Gruppierungen angeschrieben und zu einer weiteren Besprechung eingeladen. Wenn die Resonanz dann nicht größer ist als bei der Besprechung am 6. Juni 2016, sollen die Planungen für ein Dorfplatzfest im Sommer 2017 „ad acta“ gelegt werden.

## **Zuschuss an die Jugendmusikschule Leutkirch**

Mehrere Kinder aus der Gemeinde Aichstetten besuchen die Jugendmusikschule in Leutkirch. Aus der Mitte des Gemeinderats wird deshalb angeregt, dass die Gemeinde einen jährlichen Zuschuss an die Jugendmusikschule Württembergisches Allgäu in Leutkirch oder alternativ an jede Schülerin bzw. jeden Schüler, die / der die Jugendmusikschule besucht, zahlen soll.

Bürgermeister Lohmiller berichtet, dass sich der Gemeinderat bereits vor einiger Zeit mit dieser Thematik befasst hat. Der Gemeinderat lehnte seinerzeit eine Mitgliedschaft im Verband Jugendmusikschule Württembergisches Allgäu sowie einen Zuschuss zu dem von Schülerinnen und Schülern aus der Gemeinde Aichstetten beim Besuch der Jugendmusikschule zu bezahlenden Auswärtigenzuschlag ab. Begründet wurde dies mit dem bestehenden Angebot zum Erlernen von Instrumenten der örtlichen Musikkapelle, das von der Gemeinde finanziell gefördert wird (5,10 € / Schüler und Jahr sowie Zuschüsse zur Anschaffung von Instrumenten an die Musikkapelle Aichstetten e.V.). Eine Mitgliedschaft im Jugendmusikschulverband würde mit erheblich höheren Kosten zu Buche schlagen. „Das Verhältnis passt nicht.“ Die Zahlung von Zuschüssen direkt an Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Aichstetten, die die Jugendmusikschule besuchen, lehnt er ab.